

## Jagdpachtzins 2017

### Kundmachung

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2017 der Gemeindejagdgebiete

- Lieserhofen
- Seeboden-Lieseregg und
- Treffling

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. LGBl.Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer nach Abs. 2 entfallenden Beträge für das Jagdjahr 2017 durch zwei Wochen, das ist vom

**09. bis 23. Jänner 2018**

im Marktgemeindeamt Seeboden am Millstätter See, Bauamt – 3. Stock, während der Amtsstunden (08:00 bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Aufsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind innerhalb der Auflagefrist von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins an die Grundstückseigentümer überwiesen.

F.d.R.d.A.



Marktgemeinde Seeboden  
am Millstätter See  
Wolfgang Klinar  
Bürgermeister

Ergeht per E-Mail an:

- Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Burgplatz 5, 9800 Spittal a. d. Drau
- Gemeinde Lendorf, 9811 Lendorf
- Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing 15
- Stadtgemeinde Gmünd, Hauptplatz, 9853 Gmünd in Kärnten
- Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Eisentratten
- Marktgemeinde Millstatt, Marktplatz 8, 9872 Millstatt

mit dem Ersuchen, die Kundmachung zu veröffentlichen und diese nach Ablauf der Kundmachungsfrist an die Marktgemeinde Seeboden zurückzusenden.

Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 09.01.2018

abgenommen am: 23.01.2018

